



KULTUSMINISTER KONFERENZ

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN FÜR DIE EU-AKTION „KULTURHAUPTSTADT EUROPAS“ FÜR DAS JAHR 2025 IN DEUTSCHLAND

Im Laufe seiner Geschichte war Europa ein Zentrum außerordentlich reicher und äußerst vielseitiger künstlerischer Entwicklung, und europäische Städte spielten eine tragende Rolle bei der Schaffung und Verbreitung von Kultur.

Die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ ist eine Initiative der Europäischen Union, geregelt durch Beschluss Nr. 445/2014/EU in der Fassung des Beschlusses (EU) 2017/1545¹, für die Titel von 2020 bis 2033, die darauf abzielt, den Reichtum und die Vielfalt sowie gemeinsame kulturelle Aspekte in Europa zu unterstreichen, und die die Absicht verfolgt, dazu beizutragen, die Völker Europas einander näher zu bringen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund wurden die allgemeinen Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ wie folgt definiert: einerseits Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sowie andererseits Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte auf wirtschaftlicher, sozialer und urbaner Ebene entsprechend ihren jeweiligen Strategien und Prioritäten.

Im Einklang mit diesen Zielen sollten die Aktivitäten der Stadt, die zur Kulturhauptstadt Europas ernannt werden wird, darauf ausgerichtet sein, das Spektrum, die Vielfalt und die europäische Dimension ihres kulturellen Angebots, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit, zu vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur zu erweitern, die Leistungsfähigkeit ihres Kulturbereichs und seine Verzahnung mit anderen Bereichen auszubauen und ihr internationales Profil im Wege der Kultur zu schärfen.

In Übereinstimmung mit dem im Anhang zu dem Beschluss Nr. 445/2014/EU in der Fassung des Beschlusses (EU) 2017/1545 dargestellten Zeitplan wird der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2025 an eine Stadt in Deutschland und an eine Stadt in Slowenien verliehen.

Ziel dieser Aufforderung ist es, Bewerbungen von Städten in Deutschland zu initiieren, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ für das Jahr 2025 bewerben möchten; weiterhin ist es ihr Ziel, zur Ernennung einer dieser Städte zu führen, welcher der Melina Mercouri-Preis verliehen werden kann, der zum Zeitpunkt seiner Vergabe vom entsprechenden Kulturförderprogramm der Union finanziert wird.

Um die Städte bei der Vorbereitung ihrer Bewerbung zu unterstützen, enthält diese Aufforderung einen Überblick über die Kriterien, die bei der Bewertung ihrer Bewerbungen

¹ Amtsblatt der Europäischen Union, ABl. L 132 vom 3. Mai 2014: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2014:132:TOC> und ABl. L 237 vom 13. September 2017: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32017D1545>.

in Übereinstimmung mit den in Beschluss Nr. 445/2014/EU aufgeführten Kriterien angewandt werden, sowie Informationen zum Auswahlverfahren. In Anhang 1 finden die Städte auch das Bewerbungsformular, das sie auszufüllen haben, um eine Bewerbung einzureichen.

Die für das Auswahlverfahren um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ für das Jahr 2025 in Deutschland verantwortliche Geschäftsstelle ist die Kulturstiftung der Länder.

Weitere Details zur Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sind auf folgenden Websites zu finden:

- <http://www.2025kulturhauptstadt.de>

- http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de.htm

1. Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ führt zu zwei Ergebnissen:

- Die Verleihung des Titels „Kulturhauptstadt Europas“;
- die Verleihung des Preisgeldes in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu Ehren von Melina Mercouri.

Insofern ist diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zugleich als Regelwerk für den Wettbewerb um die Vergabe des Melina Mercouri-Preises zu betrachten.

Der Titel und der Preis werden auf der Grundlage derselben in Abschnitt 2 angeführten Kriterien, vergeben. Die Auszahlung des Preises erfolgt während des Veranstaltungsjahres und unterliegt den Bedingungen und Regeln der in Abschnitt 5 dieses Dokuments festgelegten Anforderungen.

2. Kriterien für die Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und für die Verleihung des Melina Mercouri-Preises

a. Kriterien für die Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigte Bewerber:

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen richtet sich ausschließlich an die Städte in Deutschland, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2025 bewerben möchten.

Der Titel gilt einer Stadt. Städte können umliegende Regionen einbeziehen, wenn sie es wünschen, aber der Titel wird nur der Stadt selbst und nicht den gesamten Regionen verliehen. Bezieht eine Stadt die umliegenden Regionen ein, so wird die Bewerbung daher unter dem Namen der Stadt eingereicht.

Jeder Bewerbung muss ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen. Das Kulturprogramm deckt das Veranstaltungsjahr der „Kulturhauptstadt Europas“ ab und wird eigens für den Titel erstellt.

Zur Erinnerung: Im Fall von Ansprüchen, die sich aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einreichung von Bewerbungen ergeben, haften ausschließlich die Bewerber.

Formelle Bewerbungskriterien:

Alle Bewerberstädte haben das in Anhang 1 enthaltene einheitliche Bewerbungsformular auszufüllen. Die Bewerberstädte sollten beachten, dass es für die Vorauswahl und die Auswahl verschiedene Fragebögen gibt.

Die Bewerberstädte sind aufgefordert, bei der Erarbeitung ihrer Bewerbung die folgenden formellen Anforderungen zu erfüllen. Bewerbungen, die diese Anforderungen in der Vorauswahl- oder Endauswahlphase² nicht erfüllen, gelten als nicht teilnahmeberechtigt und werden nicht weiter geprüft:

- Die Bewerberstädte haben der Geschäftsstelle ihre Absicht, eine Bewerbung einzureichen, spätestens einen Monat vor Ende der in Abschnitt 4 „Einreichung von Bewerbungen“ angegebenen Frist schriftlich bekanntzugeben.
- Die Bewerbung ist in einer oder mehreren Amtssprachen der Europäischen Union zu verfassen, wobei eine der Sprachen Englisch sein muss. Gibt es mehr als eine Sprachfassung, so müssen alle Fassungen, was Inhalt und Darstellung anbelangt, identisch sein. Die englische Fassung der Bewerbungen ist die Arbeitsfassung für die Jury, die für die Durchführung des Auswahlverfahrens erstellt wird.
- Die Bewerberstädte haben alle Fragen zu beantworten.
- In der Vorauswahlphase darf die englische Fassung der Bewerbungen 60 Seiten im DIN-A4-Format nicht übersteigen. In der Endauswahlphase darf die englische Fassung der Bewerbungen 100 Seiten im DIN-A4-Format nicht übersteigen. Bewerber können Illustrationen, Graphiken und sonstige visuelle Elemente (beispielsweise Logos) verwenden; diese sind allerdings in der maximalen Seitenanzahl inbegriffen.
- In der Vorauswahlphase sind die Bewerbungen innerhalb der in Abschnitt 4 „Einreichung von Bewerbungen“ angegebenen Frist sowohl elektronisch als auch in Papierform einzureichen. In der Endauswahlphase sind die Bewerbungen innerhalb der Frist, die den in der Auswahlliste genannten Städten von der Kulturstiftung der Länder nach Abschluss der Vorauswahlphase bekanntgegeben wird, sowohl elektronisch als auch in Papierform einzureichen.

b. Ausschlusskriterien

Die Bewerberstädte müssen eine ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht in einer der Situationen befinden, die in Artikel 106 Absatz 1 sowie in den Artikeln 107, 108 und 109 der Verordnung über die Haushaltsordnung für den

² Weitere Details über die Vorauswahl- und Auswahlphase sind in Abschnitt 3 dieser Aufforderung zu finden.

Gesamthaushaltsplan der Union³ genannt werden, und das entsprechende in Anlage 2 beigefügte Formular ausfüllen.

c. Vergabekriterien

Die Vergabekriterien für die Bewertung der Bewerbungen sind entsprechend den Bestimmungen des Artikels 5 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU in die folgenden sechs Kategorien unterteilt, wobei alle sechs Kategorien dieselbe Gewichtung haben:

1. Beitrag zur Langzeitstrategie
2. Europäische Dimension
3. Kulturelle und künstlerische Inhalte
4. Umsetzungsfähigkeit
5. Erreichung und Einbindung der Gesellschaft
6. Verwaltung

1. In der Kategorie „Beitrag zur Langzeitstrategie“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus umfasst;
 - Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und Soziales in der Bewerberstadt;
 - vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;
 - Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Bewertung.
2. In der Kategorie „Europäische Dimension“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
 - Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;
 - Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
 - Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren in verschiedenen Ländern, wozu gegebenenfalls andere Städte, die den Titel tragen, zählen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;
 - Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.
3. In der Kategorie „Kulturelle und künstlerische Inhalte“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

³ Verordnung vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Amtsblatt L 298 vom 26.10.2012)

- klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;
 - Einbeziehung von örtlichen Künstlern und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturprogramme;
 - Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;
 - Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.
4. In der Kategorie „Umsetzungsfähigkeit“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
- Die Bewerbung wird politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt, und die lokalen, regionalen und nationalen Behörden beteiligen sich dauerhaft daran;
 - die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um die Veranstaltung durchführen zu können, bzw. richtet eine solche ein.
5. In der Kategorie „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
- Einbindung der örtlichen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;
 - Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen an kulturellen Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und benachteiligten Gruppen wie Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen offenstehen;
 - Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.
6. In der Kategorie „Verwaltung“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
- Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der Veranstaltung, Bewertung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung und Notfallpläne;
 - die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Aktion, die auch einen Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;
 - Verfahren zur Ernennung der allgemeinen und der künstlerischen Leitung und deren Tätigkeitsbereiche;
 - die Marketing- und Kommunikationsstrategie ist umfassend, und aus ihr geht hervor, dass die Aktion auf die Union zurückgeht;
 - das Personal der Struktur zur Durchführung verfügt über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms des Veranstaltungsjahres.

Diese Kriterien werden in dem „Leitfaden für Städte, die sich auf eine Bewerbung vorbereiten“ erläutert und anhand von Beispielen illustriert. Er ist auf den Websites der

Kulturstiftung der Länder und der Europäischen Kommission unter den folgenden Adressen verfügbar:

- <http://2025kulturhauptstadt.de>

- http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de.htm

3. Verfahren zur Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und zur Vergabe des Melina Mercouri-Preises

a. Expertenjury

Es wird eine unabhängige Expertenjury (die „Jury“) eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist.

Aufgabe der Jury ist es, die von den Bewerberstädten erhaltenen Bewerbungen zu bewerten, sich auf eine Liste vorausgewählter Städte zu verständigen sowie eine Stadt für die Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas“ und des Melina Mercouri-Preises zu empfehlen. Am Ende der Monitoringphase⁴ fällt der Jury auch die Aufgabe zu, einen Bericht zu erstellen, der der Kommission als Grundlage für die Entscheidung darüber dient, ob der Melina Mercouri-Preis an die Stadt ausbezahlt wird oder nicht.

Die Jury besteht aus 12 Mitgliedern.

Für die Vorauswahl- und Auswahlphase werden zehn Mitglieder von den europäischen Organen und Einrichtungen, d. h. vom Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen, zu Experten ernannt und zwei Mitglieder werden von der Kultusministerkonferenz und der Bundesseite (der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Auswärtigen Amt) in Übereinstimmung mit den entsprechenden nationalen Verfahren und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission zu Experten ernannt.

Dieselben Experten sind vom Anweisungsbefugten der Kommission zu ernennen, um eine Empfehlung bezüglich der Vergabe des Melina Mercouri-Preises abzugeben.

Nach Artikel 6 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU müssen die Experten die Unionsbürgerschaft besitzen, unabhängig sein, dürfen keinen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Bewerberstadt haben und müssen über weitreichende Erfahrung und Fachkompetenz im Kulturbereich, auf dem Gebiet der kulturellen Stadtentwicklung oder der Organisation einer Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ oder einer internationalen Kulturveranstaltung vergleichbaren Umfangs und Ausmaßes verfügen.

b. Phasen des Verfahrens

Das Verfahren zur Ernennung einer Stadt zur Kulturhauptstadt Europas ist folgendermaßen untergliedert:

b.1 Auswahlphase:

⁴ Weitere Details zur Monitoringphase sind in Abschnitt 5 dieser Aufforderung zu finden.

Die Auswahlphase besteht aus zwei unterschiedlichen Phasen:

- Vorauswahlphase

Die Kulturstiftung der Länder organisiert eine Vorauswahlsitzung an einem Datum, das später auf der Website <http://www.2025kulturhauptstadt.de> veröffentlicht wird und lädt alle Bewerberstädte, die in Beantwortung dieser Aufforderung innerhalb der unten festgelegten Frist eine Bewerbung eingereicht haben, ein, eine Delegation zu einer Anhörung durch die Jury zu entsenden.

Die Jury beurteilt jede Bewerberstadt auf der Grundlage ihrer Bewerbung und der Anhörung in Bezug auf die Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sowie der oben aufgeführten Kriterien.

Nach dieser Sitzung einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste von Bewerberstädten, die aufgefordert werden, ihre Bewerbung während der Endauswahlphase zu überarbeiten und zu ergänzen. Sie erstellt einen Vorauswahlbericht einschließlich einer allgemeinen Bewertung aller Bewerbungen, der Auswahlliste der weiter in Betracht kommenden Bewerberstädte sowie Empfehlungen an diese Städte.

Deutschland billigt dann die anhand des Berichts der Jury erstellte Auswahlliste förmlich, und die Kulturstiftung der Länder übersendet den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten ein Schreiben, in dem sie aufgefordert werden, ihre Bewerbungen zu ergänzen und zu überarbeiten, und das eine Frist zur Einreichung dieser Bewerbungen angibt.

- Endauswahlphase

Mit Blick auf die Einhaltung der Vergabekriterien und um den Empfehlungen des Vorauswahlberichts Rechnung zu tragen, ergänzen und überarbeiten die in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ihre Bewerbungen. Jede vorausgewählte Stadt sendet ihre überarbeitete Bewerbung rechtzeitig an die Kulturstiftung der Länder.

In dieser Phase besucht die Jury die vorausgewählten Städte gegebenenfalls, um vor Ort ein besseres Verständnis für die Bewerbungen sowie den Grad der Einbindung der Bewohner der Stadt und der wichtigsten Interessenträger zu erlangen.

In jedem Fall organisiert die Kulturstiftung der Länder eine Auswahlsitzung an einem Datum, das später auf der Website <http://www.2025kulturhauptstadt.de> veröffentlicht wird und lädt alle in der Auswahlliste genannten Städte ein, eine Delegation zu einer Anhörung durch die Jury zu entsenden.

Die Jury beurteilt jede in der Auswahlliste genannte Bewerberstadt auf der Grundlage ihrer überarbeiteten Bewerbung und der Anhörung in Bezug auf die Ziele der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sowie die oben aufgeführten Kriterien.

Nach dieser Sitzung einigt sich die Jury auf die Empfehlung maximal einer Stadt für den Titel. Erfüllt keine der Bewerberstädte alle Kriterien, so kann die Jury empfehlen, den Titel im Jahr 2025 in Deutschland nicht zu vergeben.

Die Jury erstellt einen Auswahlbericht einschließlich einer allgemeinen Bewertung aller Bewerbungen und einer begründeten Empfehlung für die Ernennung einer Stadt zur

„Kulturhauptstadt Europas“. Der Bericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Veranstaltungsjahr erzielt werden müssen.

b.2 Ernennung der Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und Vergabe des Melina Mercouri-Preises

Deutschland ernennt auf der Grundlage der Empfehlung der Jury eine Stadt, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ trägt, und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr über die Ernennung in Kenntnis.

Parallel zur Empfehlung einer Stadt für den Titel empfiehlt die Jury dem Anweisungsbefugten der Kommission auch, dieser Stadt den Melina Mercouri-Preis zu verleihen.

Nach der offiziellen Ernennung der Stadt kann der Anweisungsbefugte der Kommission ihr aufgrund dieser Empfehlung den Melina Mercouri-Preis verleihen, der mit € 1.500.000⁵ dotiert ist.

4. Einreichung von Bewerbungen

Die deutschen Städte, die sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ bewerben möchten, antworten auf diese Aufforderung, indem sie das Bewerbungsformular in Anlage 1 sowie das Formular „Ehrenwörtliche Erklärung“ in Anlage 2 ausfüllen.

Es gibt zwei Fragebögen: einen für die Vorauswahlphase und einen weiteren, der für die Endauswahl entwickelt wurde.

Zwanzig Papieraufbereitungen sowie eine elektronische Version jeder Bewerbung (auf Englisch und eventuell auf Deutsch) sind spätestens am 30. September 2019 an folgende Postadresse bzw. E-Mail-Adresse zu senden:

Geschäftsstelle „Kulturhauptstadt Europas 2025“
c/o Kulturstiftung der Länder
z.Hd. Frau Linda Lücke
Lützowplatz 9
10785 Berlin

E-Mail-Adresse:
Bewerbung-Kulturhauptstadt@kulturstiftung.de

Die Bewerberstädte haben ihre Absicht, eine Bewerbung einzureichen, spätestens am 31. August 2019 schriftlich bekanntzugeben.

Bewerbern wird der Eingang ihrer Bewerbung innerhalb von 14 Arbeitstagen von der Kulturstiftung der Länder bestätigt.

Durch die Einreichung einer Bewerbung akzeptieren die Städte, dass ihre elektronische Bewerbung sowohl für die Vorauswahl- als auch für die Auswahlphase am Ende der

⁵ Vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem entsprechenden Kulturförderprogramm der Union.

Auswahlphase auf der Website der Kulturstiftung der Länder <http://www.2025kulturhauptstadt.de> und der Webseite der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_en.htm veröffentlicht wird.

Bezüglich der formellen Anforderungen siehe Abschnitt 2 Buchstabe a der Aufforderung.

5. Monitoring und Auszahlung des Melina Mercouri-Preises

Die Vergabe des Melina Mercouri-Preises erfolgt im Zusammenhang mit der Ernennung einer Stadt als „Kulturhauptstadt Europas“, das Preisgeld wird spätestens Ende März 2025 ausgezahlt, sofern die ernannte Stadt ihre im Bewerbungsstadium eingegangenen Verpflichtungen einhält, weiterhin den in der Aufforderung festgelegten Kriterien entspricht und den Empfehlungen in den Auswahl- und Monitoringberichten der Jury Rechnung trägt.

Die im Bewerbungsstadium eingegangenen Verpflichtungen gelten dann als von der ernannten Stadt eingehalten, wenn Programm und Strategie zwischen Bewerbungsstadium und Veranstaltungsjahr nicht wesentlich abgeändert wurden, insbesondere unter folgenden Bedingungen:

- a) Das Budget wurde auf einem Niveau gehalten, das ein hochwertiges Kulturprogramm in Einklang mit der Bewerbung und den Kriterien ermöglicht;
- b) die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams wurde auf angemessene Weise gewahrt;
- c) die europäische Dimension ist in der endgültigen Fassung des Kulturprogramms stark genug ausgeprägt;
- d) die ernannte Stadt hebt in ihrer Marketing- und Kommunikationsstrategie und ihrem gesamten Veröffentlichungsmaterial die Tatsache, dass die Aktion auf die Union zurückgeht, deutlich hervor;
- e) es liegen Pläne für Monitoring und Bewertung der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung auf die ernannte Stadt vor.

Die Erfüllung dieser Anforderungen wird von der Kommission auf der Grundlage einer Empfehlung einer Jury unabhängiger Experten am Ende der Monitoringphase bewertet, die von der Ernennung der Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres läuft.

Ähnlich wie das Auswahlverfahren wird die Monitoringphase von der Jury durchgeführt. Die Kommission beruft drei Monitoring-Sitzungen zwischen Jury und ernannter Stadt ein, damit die Jury eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungen für die Veranstaltung vornimmt und die Stadt berät, um sie bei der Ausarbeitung eines hochwertigen Kulturprogramms und einer wirksamen Strategie zu unterstützen. Nach der dritten Sitzung veröffentlicht die Jury einen Bericht, der der Kommission als Entscheidungsgrundlage dafür dient, ob der Melina Mercouri-Preis an die Stadt ausbezahlt wird oder nicht. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung des Preises somit nicht automatisch erfolgt.

Sobald der Anweisungsbefugte der Kommission eine Entscheidung hinsichtlich der Verleihung des Preises gefällt hat, erklärt sich die Stadt damit einverstanden, dass Kontrollen und Prüfungen durch die Kommission, das OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) und den Rechnungshof durchgeführt werden können.

Hinsichtlich der Verleihung und Auszahlung des Preises gilt Unionsrecht. Das für Streitigkeiten zuständige Gericht bzw. Schiedsgericht ist das Gericht des Gerichtshofs der Europäischen Union:

Gericht
Rue du Fort Niedergrünewald
L-2925 Luxemburg
Tel.: (352) 4303-1 Fax: (352) 4303 2100
E-Mail: GeneralCourt.Registry@curia.europa.eu

Finanzielle und/oder verwaltungsrechtliche Sanktionen können gegen Bewerber, die falsche Erklärungen abgegeben bzw. Unregelmäßigkeiten oder Betrug begangen haben, nach den in Artikel 145 der oben genannten Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union festgelegten Bedingungen und im Verhältnis zum Wert des Melina Mercouri-Preises verhängt werden.

Sobald das Veranstaltungsjahr endet, hat die Stadt, der der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ verliehen wurde, unter Verwendung der von der Kommission⁶ festgelegten gemeinsamen Leitlinien und Indikatoren einen Bewertungsbericht zu erstellen und diesen in Übereinstimmung mit Artikel 16 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU der Europäischen Kommission spätestens am 31. Dezember 2026 vorzulegen.

6. Zusatzinformationen

Städte, die an dem Titel interessiert sind, können sich beim Informationstreffen informieren, das am 15. und 16. Oktober 2018 in Berlin von der Kulturstiftung der Länder veranstaltet wird.

Informationen zur Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ sind auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de.htm.

Bewerberstädten wird geraten, den unter derselben Adresse verfügbaren „Leitfaden für Städte, die sich auf eine Bewerbung vorbereiten“ zu lesen.

Städte, die an dem Titel interessiert sind, können bei der Kulturstiftung der Länder sowie der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission unter folgender Adresse weitere Informationen anfordern:

Geschäftsstelle „Kulturhauptstadt Europas 2025“
c/o Kulturstiftung der Länder
Lützowplatz 9
10785 Berlin
E-Mail: ll@kulturstiftung.de
Telefon: 0049 (0)30 89363540

⁶ <https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/guidelines-for-cities-own-evaluations-modmai18.doc.pdf>

Europäische Kommission
GD EAC
Programm Kreatives Europa
J 70 1/234
1049 Brüssel, Belgien
E-Mail: EAC-ECOC@ec.europa.eu

Die Verfahrensregeln, durch die insbesondere der Name der für Organisation und Verwaltung des Wettbewerbs zuständigen Geschäftsstelle, die Wettbewerbsbedingungen sowie die Regeln für die Vorauswahl- und Auswahlstufen einschließlich des Sprachenregimes und der Organisation der Anhörungen der Bewerberstädte näher bestimmt werden, werden im ersten Quartal 2019 auf der Website <http://www.2025kulturhauptstadt.de> veröffentlicht.

ANLAGE 1 BEWERBUNGSFORMULAR
--

Die Bewerberstädte müssen alle nachstehenden Fragen eindeutig beantworten. Die Fragen zu jedem Abschnitt (1 bis 6) können einzeln oder gemeinsam beantwortet werden.

Die Bewerberstädte sind ferner aufgerufen, ihre Antworten klar, knapp und präzise zu halten. Zudem sollte sorgfältigst darauf geachtet werden, dass die Bewerbungen möglichst gut lesbar und nicht kleiner als in Schriftgrad 10 geschrieben sind.

Vorauswahlfragebogen:

Einleitung – Allgemeines (max. 3 Seiten)

- Warum möchte Ihre Stadt am Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ teilnehmen?
- Hat Ihre Stadt die Absicht, die umliegenden Regionen mit einzubeziehen? Warum?
- Erklären Sie kurz das Gesamtkulturprofil Ihrer Stadt.
- Erklären Sie das Programmkonzept, das Sie umsetzen würden, wenn die Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ ernannt wird.

1. Beitrag zur Langzeitstrategie

- Beschreiben Sie die Kulturstrategie, die in Ihrer Stadt zum Zeitpunkt der Bewerbung besteht, einschließlich der Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus.
- Beschreiben Sie die Pläne der Stadt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereichs, auch durch die Entwicklung langfristiger Verzahnungen zwischen diesen Sektoren und den Sektoren Wirtschaft und Soziales in Ihrer Stadt.
- Wie ist die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ in diese Strategie eingebunden?
- Welche wären Ihrer Meinung nach die langfristigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf Ihre Stadt (einschließlich der Stadtentwicklung), sollte ihr der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ verliehen werden?
- Umreißen Sie kurz die Monitoring- und Bewertungspläne.

2. Kulturelle und künstlerische Inhalte

- Wie sieht die künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm des Veranstaltungsjahres aus?

- Geben Sie einen allgemeinen Überblick über die Struktur Ihres Kulturprogramms, einschließlich des Umfangs und der Vielfalt der Aktivitäten/Hauptveranstaltungen, die das Jahr kennzeichnen werden.
- Erklären Sie kurz, wie das Kulturprogramm das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstarten mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpfen wird.
- Wie hat die Stadt örtliche Künstler und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Kulturprogramms einbezogen bzw. wie beabsichtigt sie, dies zu tun?

3. Europäische Dimension

- Geben Sie einen allgemeinen Abriss der vorgesehenen Aktivitäten im Hinblick auf Folgendes:
 - o Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;
 - o Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
 - o Getragensein von europäischen Künstlern, Zusammenarbeit mit Akteuren und Städten in verschiedenen Ländern und länderübergreifende Partnerschaften.
- Können Sie ihre Gesamtstrategie, das Interesse eines breiten europäischen und internationalen Publikums zu wecken, erläutern?
- Inwieweit planen Sie, Verknüpfungen zwischen Ihrem Kulturprogramm und dem Kulturprogramm anderer Städte, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, zu schaffen?

4. Erreichung und Einbindung der Gesellschaft

- Erklären Sie, wie die örtliche Bevölkerung und Ihre Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen eingebunden wurden und wie sie an der Durchführung des Veranstaltungsjahres teilhaben werden.
- Erklären Sie, wie Sie Möglichkeiten für die Mitwirkung von Randgruppen und benachteiligten Gruppen schaffen wollen.
- Erläutern Sie Ihre Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.

5. Verwaltung

a. Finanzierung

- Kulturbudget der Stadt:

- Wie hoch war das Jahresbudget der Stadt für Kultur in den letzten fünf Jahren (die Ausgaben für die jetzige Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“ nicht inbegriffen)? (Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus).

Jahr	Jahresbudget für Kultur in der Stadt (in Euro)	Jahresbudget für Kultur in der Stadt (in % des Jahresgesamtbudgets)
n-4		
n-3		
n-2		
n-1		
laufendes Jahr		

- Für den Fall, dass die Stadt plant, Mittel aus ihrem Jahresbudget für Kultur zur Finanzierung des Projekts „Kulturhauptstadt Europas“ zu verwenden, geben Sie bitte diesen Betrag ab dem Jahr der Einreichung der Bewerbung bis zum Kulturhauptstadt-Jahr an.
- Welchen Betrag aus dem Jahresgesamtbudget plant die Stadt nach dem Kulturhauptstadt-Jahr für Kultur auszugeben (in Euro und in Prozent des Jahresgesamtbudgets)?

- Operatives Budget für das Veranstaltungsjahr

- **Einnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben:**

Erklären Sie bitte das operative Gesamtbudget (d. h. Mittel, die eigens für die Deckung der operativen Ausgaben bereitgestellt werden). Das Budget deckt die Vorbereitungsphase, das Veranstaltungsjahr sowie die Bewertung und die Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung ab. Bitte füllen Sie auch die nachstehende Tabelle aus.

Gesamteinnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben (in Euro)	aus dem öffentlichen Sektor (in Euro)	aus dem öffentlichen Sektor (in %)	aus dem privaten Sektor (in Euro)	aus dem privaten Sektor (in %)

Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor:

- Wie schlüsseln sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor auf, die zur Deckung der operativen Ausgaben dienen? Bitte füllen Sie nachstehende Tabelle aus:

Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zur Deckung der operativen Ausgaben	in Euro	in %
nationale Regierung		
Stadt		
Region		
EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)		
sonstige		
Gesamteinnahmen		

- Haben die Finanzbehörden (Stadt, Region, Staat) bereits über finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der operativen Ausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nein, wann werden sie dies tun?

Einnahmen aus dem Privatsektor:

- Wie sieht die Mittelbeschaffungsstrategie aus, um Unterstützung durch private Sponsoren zu suchen? Wie planen Sie, Sponsoren in die Veranstaltung mit einzubeziehen?
- Operative Ausgaben:
 - Bitte schlüsseln Sie die operativen Ausgaben auf, indem Sie die nachstehende Tabelle ausfüllen.

Programm- ausgaben (in Euro)	Programm- ausgaben (in %)	Werbung und Marketing (in Euro)	Werbung und Marketing (in %)	Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in Euro)	Löhne, Gemeinkosten und Verwal- tung (in %)	sonstige Ausgaben (bitte näher erläutern) (in Euro)	sonstige Ausgaben (bitte näher erläutern) (in %)	operative Ausgaben insgesamt

- Budget für Kapitalausgaben:

- Wie schlüsseln sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor auf, die zur Deckung der Kapitalausgaben im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsjahr dienen? Bitte füllen Sie nachstehende Tabelle aus:

Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zur Deckung der Kapitalausgaben	in Euro	in %
nationale Regierung		
Stadt		
Region		
(EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)		
sonstige		
Gesamteinnahmen		

- Haben die Finanzbehörden (Stadt, Region, Staat) bereits über finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der Kapitalausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nein, wann werden sie dies tun?
- Wie sieht Ihre Mittelbeschaffungsstrategie zur Beantragung von finanzieller Unterstützung aus Programmen/Fonds der Union aus, um die Kapitalausgaben zu decken?
- Fügen Sie hier bitte gegebenenfalls eine Tabelle ein, in der aufgeführt wird, welche Beträge für im Rahmen des Veranstaltungsjahrs zu nutzende neue kulturelle Infrastruktur ausgegeben werden.

b. Organisationsstruktur

- Geben Sie bitte einen Abriss der beabsichtigten Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Umsetzung des Veranstaltungsjahrs „Kulturhauptstadt Europas“.

c. Notfallpläne

- Welche sind die wesentlichen Stärken und Schwächen ihres Projekts? Wie planen Sie, die aufgezeigten Schwächen zu überwinden?

d. Marketing und Kommunikation

- Geben Sie bitte einen Abriss der beabsichtigten Marketing- und Kommunikationsstrategie der Stadt für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“.
- Wie möchte die Stadt betonen, dass die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ auf die Europäische Union zurückgeht?

6. Umsetzungsfähigkeit

- Bitte bestätigen und belegen Sie, dass Sie politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt werden und sich die zuständigen lokalen, regionalen und nationalen Behörden dauerhaft beteiligen.
- Bitte bestätigen und belegen Sie, dass Ihre Stadt über eine zweckmäßige und tragfähige Infrastruktur verfügt oder verfügen wird, um die Veranstaltung durchführen zu können. Zu diesem Zweck beantworten Sie bitte nachstehende Fragen:
 - Erläutern Sie kurz, wie die „Kulturhauptstadt Europas“ die kulturelle Infrastruktur der Stadt nutzen und entwickeln wird.
 - Welche Vorteile hat die Stadt im Hinblick auf Erreichbarkeit (regionaler, nationaler und internationaler Verkehr)?
 - Wie sieht das Fassungsvermögen der Stadt hinsichtlich der Gästeunterkünfte aus?
- Welche Infrastrukturprojekte (einschließlich Renovierungsprojekte) im Kultur-, Stadt- und Fremdenverkehrssektor plant Ihre Stadt im Zusammenhang mit der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ von jetzt an bis zum Veranstaltungsjahr umzusetzen?

Auswahlfragebogen:

Einleitung – Allgemeines

- Hat sich das für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“ (ECoC) beschriebene Programmkonzept zwischen Vorauswahl- und Auswahlphase geändert? Wenn ja, beschreiben Sie bitte das neue Konzept und erläutern Sie die Gründe für die Änderung.

1. Beitrag zur Langzeitstrategie

- Beschreiben Sie etwaige Änderungen der Kulturstrategie seit der Vorauswahlphase und gegebenenfalls die Rolle der ECoC-Vorauswahl bei diesen Änderungen. Führen Sie insbesondere an, zu welchen Prioritäten innerhalb dieser Strategie die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ beitragen soll und wie dies vonstattengeht.
- Haben sich Ihre Absichten bezüglich der langfristigen Auswirkungen der Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ auf die Stadt seit der Vorauswahl geändert? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Änderungen bzw. die weiteren vorhersehbaren Auswirkungen.
- Beschreiben Sie bitte Ihre Pläne für das Monitoring und die Bewertung der Auswirkungen des Titels auf Ihre Stadt sowie für die Verbreitung der Bewertungsergebnisse. Dabei könnten insbesondere folgende Fragen in Betracht gezogen werden:
 - o Wer wird die Bewertung vornehmen?
 - o Welche Ziele und Meilensteine zwischen der Ernennung und dem Veranstaltungsjahr werden in Ihren Bewertungsplan mit einbezogen?
 - o Welche grundlegenden Studien oder Erhebungen haben Sie vor zu nutzen?
 - o Welche Art von Informationen werden Sie nachverfolgen und überwachen?
 - o Wie werden Sie „Erfolg“ definieren?
 - o Über welchen Zeitraum hinweg und wie regelmäßig wird die Bewertung durchgeführt werden?
 - o Wie werden die Ergebnisse verbreitet werden?

Als Anleitung zur Beantwortung dieser Frage lesen Sie bitte die von der Europäischen Kommission verfassten Richtlinien für die von den Städten selbst vorzunehmende Bewertung (Guidelines for cities' own evaluations) unter folgender Webadresse: <https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/guidelines-for-cities-own-evaluations-modmail8.doc.pdf>.

2. Kulturelle und künstlerische Inhalte

- Beschreiben Sie detailliert die in der Vorauswahlphase umrissene künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm des Veranstaltungsjahres und erklären Sie etwaige Änderungen, die seit der Vorauswahl vorgenommen wurden.

- Beschreiben Sie die Struktur des Kulturprogramms, einschließlich des Umfangs und der Vielfalt der Aktivitäten sowie der Hauptveranstaltungen, die das Veranstaltungsjahr kennzeichnen werden.

Führen Sie für jede Position Information zu den Projektpartnern und dem geschätzten Budget an.

- Wie werden die Veranstaltungen und Aktivitäten, aus denen sich das Kulturprogramm für das Veranstaltungsjahr zusammensetzt, ausgewählt werden?
- Wie wird das Kulturprogramm das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpfen?
- Wie hat die Stadt örtliche Künstler und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Kulturprogramms einbezogen?
- Geben Sie bitte einige konkrete Beispiele und nennen Sie einige örtliche Künstler und Kulturorganisationen, mit denen eine Zusammenarbeit angedacht ist, und spezifizieren Sie die Art der in Frage kommenden Austauschmaßnahmen.

3. Europäische Dimension

- Führen Sie den Umfang und die Qualität folgender Aktivitäten aus:
 - o Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;
 - o Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
 - o Getragensein von europäischen Künstlern, Zusammenarbeit mit Akteuren und Städten in verschiedenen Ländern und länderübergreifende Partnerschaften;
 - o Nennen Sie einige europäische und internationale Künstler, Akteure und Städte, mit denen eine Zusammenarbeit angedacht ist, und spezifizieren Sie die Art der in Frage kommenden Austauschmaßnahmen. Nennen Sie länderübergreifende Partnerschaften, die Ihre Stadt bereits eingegangen ist oder einzugehen plant.
- Können Sie Ihre Strategie, das Interesse eines breiten europäischen und internationalen Publikums zu wecken, im Detail erläutern?
- Beschreiben Sie die Beziehungen, die zwischen Ihrem Kulturprogramm und dem Kulturprogramm anderer Städte, die den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen, aufgenommen wurden oder aufgenommen werden sollen.

4. Erreichung und Einbindung der Gesellschaft

- Erläutern Sie im Detail, wie die örtliche Bevölkerung und Ihre Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen eingebunden wurden und wie sie an der Durchführung des Veranstaltungsjahres teilhaben werden.
- Wie wird der Titel in Ihrer Stadt für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen neue und nachhaltige Möglichkeiten schaffen, an kulturellen Aktivitäten teilzuhaben oder daran mitzuwirken, insbesondere für junge Menschen, Freiwillige, Randgruppen und benachteiligte Gruppen wie Minderheiten? Bitte erläutern Sie auch, wie diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Nennen Sie die betreffenden Teile des Programms, die für diese verschiedenen Gruppen geplant sind.
- Erläutern Sie im Detail Ihre Strategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.

5. Verwaltung

e. Finanzierung

- Operatives Budget für das Veranstaltungsjahr

- Einnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben:

- Bestätigen Sie bitte die Budgetzahlen in den nachstehenden Tabellen oder aktualisieren Sie diese. Erläutern Sie etwaige Unterschiede im Vergleich zur Vorauswahlphase.
- *Operatives Gesamtbudget (d. h. Mittel, die eigens für die Deckung der operativen Ausgaben bereitgestellt werden):*

Gesamteinnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben (in Euro)	aus dem öffentlichen Sektor (in Euro)	aus dem öffentlichen Sektor (in %)	aus dem privaten Sektor (in Euro)	aus dem privaten Sektor (in %)

Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor:

- Wie schlüsseln sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor auf, die zur Deckung der operativen Ausgaben dienen? Bitte füllen Sie nachstehende Tabelle aus:

Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zur Deckung der operativen Ausgaben	in Euro	in %
nationale Regierung		

- Geplanter Zeitplan für die Tatigung der operativen Ausgaben:

Zeitplan fur die Ausgaben*	Programmausgaben (in Euro)	Programmausgaben (in %)	Werbung und Marketing (in Euro)	Werbung und Marketing (in %)	Lohne, Gemeinkosten und Verwaltung (in Euro)	Lohne, Gemeinkosten und Verwaltung (in %)	sonstige Ausgaben (bitte naher erlautern) (in Euro)	sonstige Ausgaben (bitte naher erlautern) (in %)
Jahr n-5								
Jahr n-4								
Jahr n-3								
Jahr n-2								
Jahr n-1								
ECOC-Jahr								
Jahr n+1								
spater								

*Bitte hier die entsprechende Jahreszahl einfugen.

- Budget fur Kapitalausgaben:

- Wie schlusseln sich die Einnahmen aus dem offentlichen Sektor auf, die zur Deckung der Kapitalausgaben im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsjahr dienen? Bitte fullen Sie nachstehende Tabelle aus:

Einnahmen aus dem offentlichen Sektor zur Deckung der Kapitalausgaben	in Euro	in %
nationale Regierung		
Stadt		
Region		
EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)		
sonstige		
Gesamteinnahmen		

- Haben die Finanzbehörden (Stadt, Region, Staat) bereits uber finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der Kapitalausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nein, wann werden sie dies tun?
- Wie sieht Ihre Mittelbeschaffungsstrategie aus, um zur Deckung der Kapitalausgaben finanzielle Unterstutzung aus Programmen/Fonds der Union zu suchen?
- Nach welchem Zeitplan sollen die Einnahmen zur Deckung der Kapitalausgaben bei der Stadt und/oder dem fur die Vorbereitung und Durchfuhrung des ECOC-Projekts verantwortlichen Organ eingehen, falls die

Stadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ erhält? Bitte füllen Sie nachstehende Tabelle aus.

Einnahmequellen für Kapitalausgaben	Jahr -5*	Jahr -4*	Jahr -3*	Jahr -2*	Jahr -1*	ECOC-Jahr
EU						
nationale Regierung						
Stadt						
Region						
Sponsoren						
sonstige						

*Bitte hier die entsprechende Jahreszahl einfügen.

- Fügen Sie hier bitte gegebenenfalls eine Tabelle ein, in der aufgeführt wird, welche Beträge für im Rahmen des Veranstaltungsjahrs zu nutzende neue kulturelle Infrastruktur ausgegeben werden.

f. Organisationsstruktur

- Welche Art von Steuerungs- und Durchführungsstruktur ist für die Umsetzung des Veranstaltungsjahrs „Kulturhauptstadt Europas“ geplant?
- Wie wird diese Struktur auf Verwaltungsebene organisiert werden? Bitte erläutern Sie, welche Person(en) die letzte Verantwortung für die Gesamtleitung des Projekts tragen werden?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass das Personal der Struktur über ausreichende Qualifikationen und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms des Projekts „Kulturhauptstadt Europas“ verfügt?

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen können insbesondere Diagramme, die Satzung der Organisation, die Anzahl ihrer Mitarbeiter sowie die Lebensläufe der Hauptverantwortlichen beigelegt werden.

- Wie werden Sie eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und dieser Struktur, zu der das künstlerische Team gehört, sicherstellen?
- Aufgrund welcher Kriterien und unter welchen Voraussetzungen wurden bzw. werden die allgemeine und die künstlerische Leitung ausgewählt? Wie sehen ihre jeweiligen Profile aus bzw. wie werden diese aussehen? Wann werden sie ihre Funktion antreten? Welche werden ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche sein?

g. Notfallpläne

- Haben Sie die Anwendung einer Risikobewertung durchgeführt/geplant?
- Welche Risikominderungsmaßnahmen haben Sie geplant?

h. Marketing und Kommunikation

- Könnte man Ihr künstlerisches Programm unter einem Slogan zusammenfassen?
- Wie sieht die beabsichtigte Marketing- und Kommunikationsstrategie der Stadt für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“ aus, insbesondere in Bezug auf die Medienstrategie und die Mobilisierung eines breiten Publikums? Dies beinhaltet auch die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle.
- Beschreiben Sie bitte die geplanten oder bereits existierenden Partnerschaften mit den Medien im Hinblick auf die Sicherstellung, einer umfassende Berichterstattung über die Veranstaltung.
- Wie wollen Sie Ihre eigenen Bürger als Kommunikatoren des Veranstaltungsjahres gegenüber der Außenwelt mobilisieren?
- Wie möchte die Stadt betonen, dass die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ auf die Europäische Union zurückgeht?

6. Umsetzungsfähigkeit

- Bitte belegen Sie die ständige politische Unterstützung und Beteiligung seitens der zuständigen Behörden.
- Bitte erläutern Sie im Detail den aktuellen Stand der vorgesehenen und in der Vorauswahlphase näher ausgeführten Infrastrukturprojekte einschließlich des geplanten Zeitplans für die Arbeiten. Erklären Sie bitte die Verzahnung mit dem Projekt „Kulturhauptstadt Europas“.

7. Zusatzinformation

- Fügen Sie etwaige weitere Informationen bei, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung als nützlich erachten.

ANLAGE 2

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG DER BEWERBERSTADT

Der/die Unterzeichner/in [*bitte Namen des/der Unterzeichners/in in dieses Formular einsetzen*]:

in Vertretung folgender juristischer Person:

vollständige offizielle Bezeichnung:

offizielle Rechtsform:

vollständige offizielle Anschrift:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

- versichert, dass in Bezug auf die Bewerberstadt keine der nachfolgend aufgeführten Situationen vorliegt, die sie von der Annahme eines Preises der Union ausschließen würde:

Die Stadt

- a) befindet sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder unter gerichtlicher Zwangsverwaltung, hat einen Vergleich mit Gläubigern geschlossen, hat ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt, ist Gegenstand diesbezüglicher Verfahren oder befindet sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
 - b) ist aufgrund eines rechtskräftigen Urteils einer zuständigen Instanz eines Mitgliedsstaats aus Gründen bestraft worden, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
 - c) hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche auf eine Art und Weise nachgewiesen wurde, die die Kommission rechtfertigen kann, einschließlich durch Beschlüsse der Europäischen Investitionsbank und internationaler Organisationen;
 - d) ist nicht allen ihren Pflichten zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des zuständigen Anweisungsbefugten und des Landes, in dem die Aktion durchgeführt werden soll, nachgekommen;
 - e) ist rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder einer anderen rechtswidrigen gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Handlung verurteilt worden;
 - f) ist von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion betroffen, weil sie im Zuge der Mitteilung der für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren oder einem anderen Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben hat oder diese Auskünfte nicht erteilt hat oder weil im Zusammenhang mit aus dem Unionshaushalt finanzierten Verträgen oder Vereinbarungen eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist.
- erklärt, dass die Bewerberstadt
- g) in keinem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem Preis steht, wobei sich ein

Interessenkonflikt insbesondere aus einem wirtschaftlichen Interesse, politischer Affinität oder nationaler Bindung, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie einer sonstigen Interessengemeinschaft ergeben kann;

- h) der Kommission umgehend jeden Sachverhalt anzeigen wird, der als ein Interessenkonflikt angesehen wird oder zu einem solchen führen könnte;
- i) keine finanziellen Vorteile oder Sachleistungen als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Preises gewährt, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen hat, an wen bzw. von wem auch immer, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies in Zukunft auch nicht tun wird;
- j) im Rahmen dieses Preisvergabeverfahrens genaue, wahrheitsgemäße und vollständige Auskünfte geliefert hat.

➤ Ich erkläre, dass die Bewerberstadt nach den in der spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Kriterien voll teilnahmeberechtigt ist.

➤ Ich erkenne an, dass nach Artikel 131 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union („Finanzverordnung“) in der jeweils geltenden Fassung und nach Artikel 145 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union („Anwendungsbestimmungen“) in der jeweils geltenden Fassung gegen Bewerber, die der Abgabe falscher Erklärungen für schuldig befunden wurden, unter bestimmten Bedingungen verwaltungsrechtliche und finanzielle Sanktionen verhängt werden können.

Sollte die Bewerberstadt für die Verleihung eines Preises ausgewählt werden, akzeptiert sie die in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Bedingungen.

Nachname, Vorname:

Titel und Position in der Stadt:

Unterschrift [und offizieller Stempel] des Bewerbers:

Datum:

Ihre Antwort auf die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen erfordert die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (wie beispielsweise Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Lebenslaufs), die nach der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet werden. Sofern nicht anders angegeben, werden Ihre Antworten auf die Fragen in diesem Formular sowie die angeforderten personenbezogenen Daten zur Bewertung Ihrer Bewerbung nach den Spezifikationen der Aufforderung zur

Einreichung von Bewerbungen benötigt, und ausschließlich zu diesem Zweck von der Kulturstiftung der Länder verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung auf folgender Website zu entnehmen:

http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_de.pdf

Wenn Sie sich in einer der Situationen befinden, die in den im Folgenden aufgeführten Dokumenten erwähnt werden, können Ihre personenbezogenen Daten vom Rechnungsführer der Kommission im Früherkennungs- und Ausschlussystem (EDES, Early Detection and Exclusion System) erfasst werden:

- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union („Finanzverordnung“) in der Fassung der Verordnung (EU, Euratom) 2015/1929 (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm) oder
- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE)